

Antrag

**der Abgeordneten Detlef Ehlebracht, Dr. Alexander Wolf, Dirk Nockemann,
Andrea Oelschläger, Harald Feineis und Peter Lorkowski (AfD)**

Betr.: Feuerwehr unterstützen – Kennzeichnungspflicht für E-Autos mit alternativen Antrieben einführen

Das Elektromobilitätsgesetz legt in seiner derzeit geltenden Fassung fest, unter welchen Voraussetzungen elektrisch betriebene Fahrzeuge, umgangssprachlich als E-Autos bezeichnet, Bevorrechtigungen im Straßenverkehr erhalten können. Demnach wird ein E-Kennzeichen für reine Batterieelektrofahrzeuge, Fahrzeuge, die über ein von außen aufladbares Ladekabel geladen werden (zum Beispiel Plug-In-Hybridfahrzeuge), und Brennstoffzellenautos erteilt (§ 2 Elektromobilitätsgesetz). Die bei diesen Fahrzeugen im Anschluss an die Nummernkombination erfolgende Kennzeichnung „E“ ist bisher nicht verpflichtend, sondern stellt lediglich eine Option dar, um bestimmte Privilegien im Straßenverkehr, zum Beispiel für das Parken auf öffentlichen Straßen oder Ausnahmen von Zufahrtbeschränkungen und Durchfahrtsverboten, erhalten zu können.

Für Einsatzkräfte der Feuerwehr und Rettungskräfte besteht am Unfallort eine besondere Gefahrensituation, da E-Autos unter Strom stehen, derzeit aber als solche nicht ohne weiteres erkennbar sind. Das Löschen mit Wasser könnte fatale Folgen haben und zur Explosion der Batterie führen, mit den daraus resultierenden Gefahren für die Menschen in dem Umfeld. Auch könnten bei dem Brand Gase freigesetzt werden, die gesundheitsgefährdend sind. Eine obligatorische Kennzeichnungspflicht für E-Autos mit alternativen Antrieben ist daher notwendig, um diesen Risiken wirksam begegnen zu können.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sich auf Ebene des Bundesrates dafür einzusetzen, dass eine Gesetzesvorlage zur Kennzeichnungspflicht für E-Autos mit alternativen Antrieben beim Bundestag eingebracht wird. Die verpflichtende Kennzeichnung ist dabei vorrangig über eine Änderung des Gesetzes zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz) anzustreben.
2. der Bürgerschaft bis zum Ende des Jahres zu berichten.